

Beschlussvorlage

B-083/04-09/Gladau

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 28.06.2007

Betreff:

Abstimmung zum Leistungsumfang der Planung Lindenanger

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
Gemeinderat Gladau					

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gladau beschließt

die Gestaltung des Lindenangers, nach dem Entwurf des Ingenieurbüros Ulrike Bischoff, in einer ausgewählten Gestaltungsvariante.

Variante:

.....

.....

.....

.....

Sichtvermerk/Datum:		
	Amtsleiter/in	Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit der Gestaltung des Lindenangers wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates das Ingenieurbüro Ulrike Bischoff aus Magdeburg beauftragt, welches ein Gestaltungskonzept in 3 unterschiedlichen Varianten erarbeitete.

Die **Vorzugsvariante (Variante 1)** beinhaltet das Ziel, einen attraktiven und vielseitig nutzbaren Dorfmittelpunkt zu erhalten. Der Lindenanger kann zukünftig als Festwiese, Maifeuerstandort sowie als allgemeiner Treffpunkt genutzt werden, auch Spielmöglichkeiten für kleinere Kinder können integriert werden.

Die Baukosten (brutto) für diese Variante belaufen sich auf rund **115.000 €**, wobei angeregt wird, einen Teil der Leistungen in Höhe von rund 31.000 € als Fremdleistung in Form von Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen von Dritten zur Kosteneinsparung vollziehen zu lassen.

Dazu werden von der Planerin im Rahmen der Gemeinderatssitzung noch detailliertere Ausführungen gemacht.

Die Planungskosten (brutto) betragen rund 12.000 €

Die Kosten für die Varianten 2 und 3 liegen nach Schätzung des Ingenieurbüros um 10-20% höher als bei der Vorzugsvariante. Detailliertere Hinweise zu dieser Gestaltung der beiden Varianten gibt das Ingenieurbüro Bischoff ebenfalls auf der Gemeinderatssitzung.

Im Vermögenshaushalt der Gemeinde Gladau sind derzeit für Planung und Bau des Lindenangers insgesamt 85.000 € eingestellt.

Daher ist im weiteren zu entscheiden, welche Variante und in welchem Umfang weiter beplant werden soll, unter Berücksichtigung der Finanzierungsmöglichkeiten.

Eine zeitnahe Einbeziehung von externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kann nicht verbindlich gesichert werden, so dass Leistungsanforderungen lediglich im Umfang des HH-Solls bestimmt werden können.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-083/04-09/Gladau		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	85.000,00
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
Ausgaben sind nur in Höhe des HH-Solls zu tätigen.		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiterin: Frau Maiwald Datum 28.06.07	Kämmerei Frau Schroeder Datum 28.06.2007 	